



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinie Berufliche Bildung ReactEU

Allgemeines

Bezeichnung Vorhabensbereich:	Berufliche Weiterbildung Sachsen
Ausrichtung	betriebliche Weiterbildung
Rechtsgrundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> – Fachrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung und Beschäftigungschancen (ESF-Richtlinie Berufliche Bildung) vom 26. Juni 2017 – Erste Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Änderung der ESF-Richtlinie Berufliche Bildung vom 17. Juli 2018 – Zweite Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Änderung der ESF-Richtlinie Berufliche Bildung vom 27. Juli 2021 – Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie dem Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen (EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie) vom 6. März 2020 – Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Bereich der Strukturfonds EFRE und ESF (NBest-SF)

Bewilligungsvoraussetzungen

Zuwendungszweck:	Gefördert werden Vorhaben der betrieblichen Weiterbildung, die dem Aufbau bzw. der Stärkung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen und Qualifikationen sowie der Steigerung der Beschäftigungschancen insbesondere im Hinblick auf krisenbedingte sowie strukturelle, ökologische und digitale Veränderungen dienen.
Gegenstand der Förderung:	Vorhaben der betrieblichen Weiterbildung
Begünstigte/ Zuwendungsempfänger:	<p>Zuwendungsempfänger sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unternehmen (natürliche bzw. juristische Personen oder Personenvereinigungen des privaten Rechts) mit bis zu 200 Mitarbeitern (einschließlich Mitarbeitern aus unselbständigen Niederlassungen) – rechtlich selbständige Unternehmen innerhalb eines Unternehmensverbands mit bis zu 200 Mitarbeitern im Unternehmen.

Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinie Berufliche Bildung ReactEU

	<ul style="list-style-type: none"> – Selbständige und Freiberufler <p>Sitz oder Niederlassung ist im Freistaat Sachsen.</p>
Zuwendungsvoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> – Die Teilnehmenden haben ihren Hauptwohnsitz oder Arbeits- bzw. Ausbildungsort im Freistaat Sachsen. – Die Qualifizierungen werden durch externe Bildungsdienstleister durchgeführt. – Zuwendungen können nur gewährt werden, wenn die Gesamtkosten der Weiterbildung mindestens 700 EUR betragen. – Sind ausschließlich Auszubildende Teilnehmer der Weiterbildung, betragen die Mindestkosten der Weiterbildung 430 EUR.
Zielgruppe/ Endbegünstigte:	<p>Die Teilnehmenden gehören einer der folgenden Zielgruppen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unternehmer bzw. Selbständige, Erwerbstätige mit bestehendem Arbeitsverhältnis, Auszubildende, – dual Studierende, Werksstudenten, Praktikanten, – in begründeten Fällen Arbeitslose oder sonstige Personen, die (wieder) in das Erwerbsleben eintreten wollen. Anerkannte Ausnahmen sind Arbeitslose mit einer Einstellungs- zusage oder für die Zukunft geschlossenem Arbeitsvertrag des Zuwendungsempfängers sowie Saisonarbeiter, wenn die Weiterbildung außerhalb der Saison stattfindet.
Von der Förderung ausgenommen:	<ul style="list-style-type: none"> – Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung auf Grund einer früheren Kommissionsentscheidung zur Fest- stellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt nicht Folge geleistet haben – Unternehmen, bei denen 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts ein- zeln oder gemeinsam kontrolliert werden – firmeninterne Schulungen und Coachings (ohne Einbezie- hung externer Dienstleister) sowie Unternehmensberatun- gen – Weiterbildungen, für die eine anderweitige öffentliche För- derung zur Verfügung steht – Maßnahmen, zu deren Durchführung oder Kostenüber- nahme der Antragsteller gesetzlich verpflichtet ist – Vollzeitstudien – Fahrt- und Unterbringungskosten der Teilnehmer – Führerscheine der Klassen A und B



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinie Berufliche Bildung ReactEU

	<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen mit spirituellen als auch esoterisch orientierten Bildungsinhalten – Umsatzsteuer (netto)
--	--

Antrags- und Auszahlungsverfahren

Antragsverfahren:	<p>1. Schritt: Ermittlung Weiterbildungsbedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nach der Ermittlung des Qualifizierungsbedarfes in Ihrem Unternehmen haben Sie sich entschlossen, einen externen Dienstleister für die Weiterbildung für Sie als Unternehmer oder Ihre Beschäftigten in Anspruch zu nehmen. – Sofern Sie sich noch zu konkreten Weiterbildungsmöglichkeiten informieren wollen, können Sie auch im Internet zum Beispiel über www.bildungsmarkt-sachsen.de/weiterbildung.php oder www.kursnet.arbeitsagentur.de recherchieren. <p>2. Schritt: Beratung, Antragstellung und Beginn der Weiterbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vor Beantragung der Förderung empfehlen wir Ihnen eine Beratung bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB). Die Antragstellung erfolgt auf elektronischem Wege über das Förderportal der SAB. – Bitte vergessen Sie nicht, die ggf. erforderlichen Unterlagen dem Antrag beizufügen. – Nach Eingang des unterzeichneten Antrags bei der SAB darf mit der verbindlichen Anmeldung oder Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme begonnen werden. Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung besteht jedoch nicht, d. h. Sie tragen das Risiko, die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt zu erhalten. <p>Informationen zur Einholung von Angeboten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Betragen die Gesamtkosten der Weiterbildung mehr als 5.000 EUR (ohne MwSt.) müssen mindestens drei Vergleichsangebote von Weiterbildungsanbietern zum gewünschten Vorhaben eingeholt und im Original mit dem Förderantrag eingereicht werden. Zulässig sind auch Preisinformationen. Diese müssen dann mindestens den Anbieter, die Inhalte, den Preis und die aktuellen Termine der Weiterbildung enthalten. Achtung: Reichen Sie weniger als drei Vergleichsangebote ein, ist keine Bewilligung möglich!
-------------------	--

Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinie Berufliche Bildung ReactEU

	<ul style="list-style-type: none"> – Betragen die Gesamtkosten der Weiterbildung bis max. 5.000 EUR (ohne MwSt.) ist das Angebot des Weiterbildungsanbieters mit dem Förderantrag einzureichen. Auch bei zulässigen Preisinformationen müssen der Anbieter, die Inhalte, der Preis und die aktuellen Termine der Weiterbildung in den Informationen enthalten sein. – Zum wirtschaftlichsten Angebot ist eine begründete Auswahlentscheidung zu treffen. Diese ist im elektronischen Antrag zu dokumentieren. <p>Informationen zu Änderungen an der Bildungsmaßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> – Werden die zuwendungsfähigen Ausgaben als Pauschale gewährt, so sind diese grundsätzlich für das bewilligte Vorhaben unveränderlich. Auf Artikel 67 Abs. 1 Buchst. b) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 wird hingewiesen. – Bei erheblichen Änderungen der Bildungsmaßnahme, die vor Weiterbildungsbeginn bekannt werden, ist ein Änderungsantrag und ggf. eine Änderungsbewilligung der Pauschale erforderlich. Erhebliche Änderungen können z. B. sein: <ul style="list-style-type: none"> - Wegfall oder Ersatz einzelner Weiterbildungsabschnitte (Kurse, Seminare, Module etc.) oder andere wesentliche Abweichungen von Weiterbildungsinhalten sowie - Änderungen in Höhe von mehr als 30% der ursprünglich geplanten Weiterbildungskosten <p>Die Änderungen sind der Bewilligungsstelle vor Beginn der Weiterbildung anzuzeigen. Im Falle einer Änderung der Pauschale ist für die Abrechnung im Folgenden dann nur noch die neu berechnete Pauschale relevant. Eine Anpassung der Pauschale nach Beginn der Weiterbildung aufgrund von weiteren Änderungen erfolgt jedoch nicht.</p>
Auszahlungsverfahren:	Die Zuwendung wird grundsätzlich erst nach Abschluss des Vorhabens auf Grund des eingereichten Verwendungsnachweises ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt für tatsächlich absolvierte Weiterbildungen bzw. Weiterbildungsmodulen. Die Absolvierung ist durch Sie, den Weiterbildungsdienstleister und die Teilnehmer mit dem Verwendungsnachweis zu bestätigen.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Zuwendungs- und Finanzierungsart:	Projektförderung als Pauschale
Förderhöhe:	<ul style="list-style-type: none"> – bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Weiterbildungskosten zzgl. Prüfungsgebühren)

Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinie Berufliche Bildung ReactEU

	<ul style="list-style-type: none"> – maximaler Zuschuss: <ul style="list-style-type: none"> ○ bis 5 Teilnehmer: 4.000 EUR ○ ab 6 Teilnehmer: 5.000 EUR – Der Zuschuss wird in Form von Pauschalen ausgereicht. Nähere Informationen zu den Pauschalen entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt der SAB bzw. dem entsprechenden Informationsblatt (SAB Vordruck Nr. 62082R).
Erforderliche Mitfinanzierung:	mind. 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben durch den Zuwendungsempfänger in Abhängigkeit der Förderhöhe
Beihilferegelnungen:	<ul style="list-style-type: none"> – Verordnung (EU) Nummer 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. EU L 352 S. 1) zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020 (ABl. L 215 vom 7.7.2020, S. 3),. – Verordnung (EU) Nummer 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (ABl. EU L 352 S. 9). – Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor vom 27. Juni 2014 (ABl. EU L 190 S. 45)

Sonstige Regelungen/Besonderheiten

Begleitung und Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> – Im Rahmen der Förderung wirken Sie und/oder die geförderte Person an der Begleitung/Monitoring und Bewertung/Evaluation auch nach Abschluss der Weiterbildung mit. – Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten hat der Zuwendungsempfänger sicherzustellen, dass die spezifischen datenschutzrechtlichen Belange eingehalten werden. Weitere Informationen können Sie unseren „Datenschutzhinweisen für die Erhebung von personenbezogenen Daten Dritter für Vorhaben, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden“ (SAB Vordruck Nr. 64006) entnehmen. – Nach EU-Recht sind die jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden des Freistaates Sachsen verpflichtet, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die
--------------------------	---



Europa fördert Sachsen.



REACT-EU: Als Teil der Reaktion der EU auf die COVID-19-Pandemie finanziert.



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinie Berufliche Bildung ReactEU

	Zuwendungen gewährt wurden sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt.
Grundsätze des ESF	<p>Die Förderung ist demografieorientiert. Es gelten darüber hinaus die folgenden Grundsätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwelt- und Ressourcenschutz - Gleichstellung - Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung <p>Nähere Informationen zu den Grundsätzen im ESF finden Sie auf der Internetseite der SAB www.sab.sachsen.de.</p> <p>Sollte Ihre Weiterbildung schwerpunktmäßig einem oder mehreren der oben benannten Grundsätze entsprechen, ist mittels Antrag begründend darauf einzugehen.</p>